

# Stellenausschreibung



Stadt Monschau

Die Stadt Monschau stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

## **Außendienstmitarbeiter/in (m/w/d) im Ordnungsamt für die Überwachung des ruhenden Verkehrs und für den allgemeinen Außendienst.**

Der Beschäftigungsumfang beträgt 19,5 Stunden/Woche.

### **Aufgabenschwerpunkte**

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Regelmäßige Leerung der Parkscheinautomaten
- Ordnerdienste bei öffentlichen Veranstaltungen
- Allgemeine Überwachungstätigkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (z.B. Corona-Ordnungsdienst, allgemeine Ermittlungs- und Vollzugstätigkeit)
- Abschließende Dokumentation der Außendiensttätigkeit

### **Anforderungen**

- Zeitliche Flexibilität und Bereitschaft zu wechselnden Einsatzzeiten (Abendstunden, Wochenenden, Feiertage)
- Körperliche und gesundheitliche Eignung
- Argumentationsgeschick, Deeskalations- und Konfliktfähigkeit
- Soziale Kompetenz
- Teamfähigkeit
- Gültige Fahrerlaubnis Klasse B (ehemals Klasse 3) und Bereitschaft, den eigenen PKW für dienstliche Zwecke zu nutzen sowie Bereitschaft zum Führen eines Dienstfahrzeuges
- Bereitschaft zum Tragen von Dienstbekleidung
- Erfahrung im Bereich des Ordnungs- oder Sicherheitsdienstes ist wünschenswert.

Eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr würde begrüßt.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 3 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte **bis zum 31.08.2022** mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bei der

Stadt Monschau  
Die Bürgermeisterin  
III.1 Zentrale Dienste  
Laufenstraße 84  
52156 Monschau

oder per E-Mail ([stadtverwaltung@monschau.de](mailto:stadtverwaltung@monschau.de)). Im Rahmen einer effizienten Bearbeitung können Sie gerne davon absehen, aufwändig gestaltete Bewerbungsmappen einzureichen. Bewerbungen per E-Mail sind möglichst in einem PDF-Dokument zusammenzufassen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen daher nur in Kopie ein. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Bei der Bewerberauswahl finden die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, des Landesgleichstellungsgesetzes und des Sozialgesetzbuches IX Beachtung.

Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Compes (Tel. 02472/81-218). Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Krings (Tel. 02472-81-226) als Ansprechpartner zur Verfügung.

Monschau, den 12.08.2022

Stadt Monschau  
Die Bürgermeisterin

**WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!**